

*Betreff:***Abschlagszahlungen auf Zuwendungen im Jahr 2016 im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung***Organisationseinheit:*Dezernat V
51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie*Datum:*

01.12.2015

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

17.12.2015

Status

Ö

Beschluss:

Zur Finanzierung der notwendigen Betriebsausgaben (Personal- und Sachkosten) für den Zeitraum der vorläufigen Haushaltsführung erhalten freie Träger der Jugendhilfe Abschläge in angemessener Höhe. Grundlage für die Höhe der Abschläge sind maximal die im abgelaufenen Haushaltsjahr bewilligten Zuwendungen im Rahmen von Festbetrags- und Fehlbedarfsfinanzierungen. Diese Zahlungen sind Abschläge auf die im Jahr 2016 zu bewilligenden Zuwendungen und stehen insoweit unter dem Vorbehalt, dass die Haushaltssatzung 2016 mit den entsprechenden Ansätzen verabschiedet, genehmigt und bekannt gegeben wird.

Folgende freie Träger der Jugendhilfe erhalten Abschläge:

1. der Verein Beratung für Familien, Erziehende und junge Menschen e. V. (BEJ), Mondo X, DRK-Beratungsstelle für Eltern in Trennungssituationen und Alleinerziehende, Deutscher Kinderschutzbund (Ortsverband Braunschweig e. V.), „der weg“ – Verein für gemeindenaher sozialpsychiatrische Hilfen e. V., Verband alleinstehender Mütter und Väter (Ortsverband Braunschweig) e. V., Remenhof-Stiftung e. V. und AWO-Bezirksverband Braunschweig e. V. für die Sicherstellung des Familien-Service-Büros, die Haus der Familie GmbH,
2. die freien Träger von Kindertagesstätten (Betriebsträgerkindertagesstätten, Regelkindertagesstätten, Eltern-Kind-Gruppen und Betriebskindertagesstätten),
3. der Dachverband der Elterninitiativen Braunschweigs,
4. das Mütterzentrum Braunschweig- Mehrgenerationenhaus,
5. die freien Träger von Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen, Kinder- und Teenyklubs, der Förderkreis für ausländische Arbeitnehmer e.V. als Träger des Nachbarschaftsladens Hamburger Straße, der Jugendring Braunschweig, die großen Jugendverbände und das Jugend- und Internetcafe St. Cyriaks sowie das Braunschweiger Fanprojekt,
6. die Träger der Sprachförderung für die Integration von Kindern und Jugendlichen aus Aussiedler- und Ausländerfamilien,
7. Volkshochschule (VHS Arbeit und Beruf GmbH),

8. die Träger zur Förderung des Erwerbs der deutschen Sprache im Elementarbereich.

Sachverhalt:

Bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2016 darf die Stadt Braunschweig gemäß § 116 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung nur Ausgaben leisten, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind.

Um den Bestand der genannten Einrichtungen nicht zu gefährden, ist die Leistung von Abschlagszahlungen im notwendigen Umfang erforderlich.

Die Träger, die auf Grund von Jugendhilfeausschuss- und Ratsbeschlüssen laufende Zuschüsse zu den Betriebskosten im Rahmen von Festbetrags- bzw. Fehlbedarfsfinanzierungen erhalten, benötigen Abschlagszahlungen zur Finanzierung der anfallenden notwendigen Ausgaben während der Zeit der vorläufigen Haushaltsführung.

Dr. Hanke

Anlage/n:

keine

<i>Betreff:</i> Sanierungsmaßnahmen für Kindertagesstätten der freien Träger der Jugendhilfe 2015 Zuwendungen aus Haushaltsmitteln der Stadt Braunschweig Kindertagesstätten des ev.-luth. Kirchenverbands Braunschweig

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat V 51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie	<i>Datum:</i> 09.11.2015
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Jugendhilfeausschuss (Entscheidung)	<i>Sitzungstermin</i> 17.12.2015	<i>Status</i> Ö
--	-------------------------------------	--------------------

Beschluss:

Unter dem Vorbehalt einer positiven baufachlichen Prüfung durch die zuständigen Fachbereiche gemäß den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen aus Haushaltsmitteln der Stadt Braunschweig wird dem ev.-luth. Kirchenverband Braunschweig gemäß den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen aus Haushaltsmitteln der Stadt Braunschweig ein Zuschuss in Höhe von bis zu 7.728,59 € für die Kanalsanierung als eigenständige Maßnahme in seiner Kindertagesstätte St. Martini gewährt.

Sachverhalt:

Im Haushaltsplan 2015 sind für die Sanierung der Kindertagesstätten der freien Träger 200.000 € bereitgestellt.

Gem. § 5 der Satzung für das Jugendamt hat der Jugendhilfeausschuss bei der Verteilung der im Haushaltsplan zur Förderung von Einrichtungen, Organisationen und Maßnahmen der Jugendhilfe bereitgestellten Mittel Beschlussrecht.

Um zu einer wirksamen Verteilung der Mittel zu gelangen, wurde mit den freien Trägern über die Arbeitsgemeinschaft freier Träger Braunschweig (Kindertagesstätten) Verbindung aufgenommen. Die Arbeitsgemeinschaft hat nach internen Beratungen einen abgestimmten Vorschlag für die Verteilung der zur Verfügung stehenden Sanierungsmittel eingereicht. Dieser dient den freien Trägern der Jugendhilfe als Grundlage für die einzureichenden Anträge auf Zuwendungen für die Sanierungsmaßnahmen ihrer Kindertagesstätten.

Der ev.-luth. Kirchenverband Braunschweig beabsichtigt, in der Kindertagesstätte St. Martini die Sanierung des Regenwasserkanals durchzuführen.

Für die vorliegende Maßnahme war bereits im letzten Jahr eine Zuwendung vorgesehen (JHA Beschluss Nr. 16999/14, 11.09.2014). Der Träger zog den Antrag jedoch zurück, verschob die Arbeiten in dieses Jahr und beantragt für diese Maßnahmen Zuschüsse von bis zu 2/3 der förderfähigen Gesamtkosten (11.592,88 €).

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen unter 4S.510019 zur Verfügung.

Dr. Hanke

Anlage/n: keine

Betreff:
Sanierungsmaßnahmen für Kindertagesstätten der freien Träger der Jugendhilfe 2015
Zuwendungen aus Haushaltsmitteln der Stadt Braunschweig
Kindertagesstätten des ev.-luth. Kirchenverbands Braunschweig

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat V 51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie	<i>Datum:</i> 03.12.2015
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Jugendhilfeausschuss (Entscheidung)	<i>Sitzungstermin</i> 17.12.2015	<i>Status</i> Ö
--	-------------------------------------	--------------------

Beschluss:

Unter dem Vorbehalt einer positiven baufachlichen Prüfung durch die zuständigen Fachbereiche gemäß den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen aus Haushaltsmitteln der Stadt Braunschweig wird dem ev.-luth. Kirchenverband Braunschweig gemäß den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen aus Haushaltsmitteln der Stadt Braunschweig ein Zuschuss in Höhe von bis zu 8.878,19 € für die Sanierung des Eingangsbereiches seiner Kindertagesstätte Dankeskirche gewährt.

Sachverhalt:

Im Haushaltsplan 2015 sind für die Sanierung der Kindertagesstätten der freien Träger 200.000 € bereitgestellt.

Gem. § 5 der Satzung für das Jugendamt hat der Jugendhilfeausschuss bei der Verteilung der im Haushaltsplan zur Förderung von Einrichtungen, Organisationen und Maßnahmen der Jugendhilfe bereitgestellten Mittel Beschlussrecht.

Um zu einer wirksamen Verteilung der Mittel zu gelangen, wurde mit den freien Trägern über die Arbeitsgemeinschaft freier Träger Braunschweig (Kindertagesstätten) Verbindung aufgenommen. Die Arbeitsgemeinschaft hat nach internen Beratungen einen abgestimmten Vorschlag für die Verteilung der zur Verfügung stehenden Sanierungsmittel eingereicht. Dieser dient den freien Trägern der Jugendhilfe als Grundlage für die einzureichenden Anträge auf Zuwendungen für die Sanierungsmaßnahmen ihrer Kindertagesstätten.

Der ev.-luth. Kirchenverband Braunschweig beabsichtigt, in der Kindertagesstätte Dankeskirche die Sanierung des Eingangsbereiches durchzuführen. Die Gesamtkosten dieser Maßnahme belaufen sich auf geschätzte 13.317,29 €. Der ev.-luth. Kirchenverband Braunschweig beantragt einen Zuschuss in Höhe von 8.878,19 €.

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen unter 4S.510019 zur Verfügung.

Dr. Hanke

Anlage/n: keine

<p><i>Betreff:</i> Internationaler Jugendaustausch 2016 Geplante Maßnahmen des Fachbereiches Kinder, Jugend und Familie, Abteilung Jugendförderung</p>
--

<p><i>Organisationseinheit:</i> Dezernat V 51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie</p>	<p><i>Datum:</i> 17.12.2015</p>
--	-------------------------------------

<p><i>Beratungsfolge</i> Jugendhilfeausschuss (Entscheidung)</p>	<p><i>Sitzungstermin</i> 17.12.2015</p>	<p><i>Status</i> Ö</p>
--	---	----------------------------

Beschluss:

Im Rahmen der beigefügten Vorplanung und Kostenschätzung sind die notwendigen Vorbereitungen für die aktuell geplanten Maßnahmen des internationalen Jugendaustausches des Fachbereiches Kinder, Jugend und Familie für das Jahr 2016 zu treffen.

Sachverhalt:

Im Jahr 2016 sind im Bereich der internationalen Jugendbegegnungen folgende Maßnahmen geplant:

Nr.	Maßnahmen	voraus. Ausgaben	voraus. Einnahmen
1	aus/nach • Omaha 28 Teilnehmende	47.000,00 €	36.800,00 €
2	aus/nach • Kasan 28 Teilnehmende	28.000,00 €	17.000,00 €
3	aus/nach • Jerusalem 28 Teilnehmende	28.000,00 €	21.500,00 €
4	nach • Kiryat Tivon 12 Teilnehmende	9.000,00 €	7.500,00 €

Der Gegenbesuch für die Gruppe aus Tivon soll 2017 stattfinden. In den letzten Jahren wurden zusätzlich zu den o.g. Maßnahmen Projekte mit Kasan (Langzeitschüler, Sprachkurs) durchgeführt. In 2016 können diese Angebote ebenso wie ein vom JHA angeregtes neues Format (Teilnehmenden mit erschwertem Zugang zu internationalen Jugendbegegnungen) aufgrund der Haushaltssituation zurzeit nicht vorbereitet werden. Das Gesamtvolumen dieser Aktivitäten betrage ca. 23.000,00 €, in der Einnahme ca. 10.000,00 €.

Gemäß dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 9. November 2000 obliegt die Entscheidung über die Durchführung von einzelnen Maßnahmen und die Festsetzung von Teilnahmeentgelten der Verwaltung im Rahmen der hiermit vorgelegten Haushaltsplanung.

Der Jahresbericht für 2015 liegt als Anlage bei.

Die Gesamtausgaben werden durch die im Haushaltsentwurf 2016 vorgesehenen Mittel des Fachbereiches gedeckt.

Dr. Hanke

Anlage/n:

Jahresbericht Internationale Jugendbegegnungen im Jahr 2015

Anlage**Jahresbericht Internationale Jugendbegegnungen im Jahr 2015**Übersicht

Mit der Grobplanung 2015 wurde vom Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung vom 12. Dezember 2014 die Durchführung von Maßnahmen der internationalen Jugendbegegnung beschlossen.

Diese Planung wurde umgesetzt. Im Einzelnen wurde der Beschluss des JHA wie folgt realisiert:

Maßnahmen		Planung	realisiert (TN-Tage)	Bemerkung
Omaha	in Omaha	ja	ja (928)	offenes Angebot und mit Kooperationspartnern
	in Braunschweig	ja	ja (736)	
Jerusalem	in Jerusalem	ja	ja (544)	offenes Angebot
	in Braunschweig	ja	ja (464)	
Kasan	in Kasan	ja	ja (526)	offenes Angebot und mit Kooperationspartnern
	in Braunschweig	ja	ja (544)	mit Kooperationspartnern
	in Braunschweig Sprachkurs	ja	ja (424)	mit Kooperationspartnern
	in Braunschweig Langzeitschüler	ja	ja (803)	mit Kooperationspartnern
Tivon	in Braunschweig	ja	ja (266)	mit Kooperationspartnern
	in Tivon	nein	nein	geplant für 2016

Den Ausgaben von insgesamt ca. 140.000 € stehen Einnahmen von ca. 93.000 € gegenüber. Es gab insgesamt 5.235 Teilnehmertage bei 9 Maßnahmen. Pro Tag und Teilnehmenden ergibt sich ein Zuschuss der Stadt von 8,97 €

Die Einnahmen aus Zuschüssen (Bund und Land) basieren auf den Bewilligungsbescheiden. Die bewilligten Mittel sind teilweise noch nicht eingegangen und somit noch unter Vorbehalt.

Für die Gewährung von Zuschüssen aus Landes- bzw. Bundesmitteln ist ein angemessener Eigenanteil des Veranstalters Voraussetzung.

Die Preise für Flüge, Unterbringung und Transporte sind z. T. erheblich gestiegen und zusätzliche Maßnahmen sind hinzugekommen. Das zur Verfügung gestellte Budget ist seit Jahren unverändert.

Begegnungen

Jugendbegegnungen mit **Omaha/USA** erfreuen sich weiterhin großer Beliebtheit. Erfreulich ist, dass in Omaha die Nachfrage für diesen Austausch wieder stärker ist.

Die Jugendbegegnung mit **Jerusalem/Israel** wird regelmäßig durchgeführt. Die Begegnungen mit Israel werden wieder stärker nachgefragt. Die israelische Gruppe war im Juli in Braunschweig. Der Gegenbesuch nach Israel im Oktober musste aufgrund der aktuellen politischen Lage vor Ort auf Wunsch der Partner auf Dezember 2015 verschoben werden. Alle angemeldeten Braunschweiger Jugendlichen werden auch zu diesem Termin teilnehmen.

Im März 2015 war eine Gruppe aus **Kiryat Tivon/Israel** in Braunschweig als Gegenbesuch für die Begegnung 2014 in Kiryat Tivon.

Die Jugendbegegnung mit **Kasan/Russische Föderation** verlief erneut sehr positiv. Besuch und Gegenbesuch verliefen sehr harmonisch.

Langzeitschüler und -innen (Kasan): 2015 waren erneut fünf Jugendliche für einen Zeitraum von ca. 10 Wochen in Braunschweig. In Verbindung mit dem Wilhelm-Gymnasium und der Ricarda-Huch-Schule werden diese Langzeitaufenthalte (Schulbesuch und Familienunterbringung) durchgeführt.

Auch der Sprachkurs (10 Teilnehmende mit Familienunterbringung (ohne Gegenbesuch) in Zusammenarbeit mit der Volkshochschule) war wieder erfolgreich.

Die beiden Projekte können aufgrund der Haushaltserwartung 2016 vermutlich nicht fortgesetzt werden. In Kasan besteht nach wie vor ein großes Interesse an diesen Begegnungen.

Insgesamt sind die Maßnahmen aus organisatorischer und pädagogischer Sicht als erfolgreich zu bezeichnen. Der Grad der Zufriedenheit mit den gebotenen Leistungen ist bei den teilnehmenden Jugendlichen und den Familien gleichbleibend hoch. Diese Einschätzung basiert auf Befragungen und Rückmeldungen von Teilnehmenden und Eltern.

Von den rund 130 Teilnehmenden (2015) in Braunschweig besuchen ca. 5 % Hauptschulen, ca. 6 % Realschulen, ca. 30 % Gesamtschulen, ca. 52 % Gymnasien und ca. 7 % andere Schulformen oder sind Auszubildende.

Schwerpunktmäßig wird vom Fachbereich Kinder, Jugend und Familie weiterhin eine Unterbringung der Teilnehmenden in Familien bevorzugt. Das pädagogische Potential für Jugendliche in den Rollen als Gast und Gastgeber ist dabei von großem Wert.

Neue Formate – alternierende Angebote – wurden angedacht bzw. vorbereitet, können aufgrund der zu erwartenden Haushaltsituation zurzeit nicht weiter verfolgt werden.

Betreff:
**Vergabe der Betriebsträgerschaft der neuen Kindertagesstätte
Lammer Busch Ost II**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat V 51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie	<i>Datum:</i> 15.12.2015
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Jugendhilfeausschuss (Vorberatung)	17.12.2015	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehdorf-Watenbüttel (Vorberatung)	17.12.2015	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	21.12.2015	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	21.12.2015	Ö

Beschluss:

„Die Betriebsträgerschaft für die neue Kindertagesstätte Lammer Busch Ost II wird an die Arbeiterwohlfahrt, Bezirksverband Braunschweig (AWO) vergeben.“

Sachverhalt:

Ihr Interesse an der Betriebsträgerschaft für die neue Kindertagesstätte Lammer Busch Ost II haben die nachstehend aufgeführten Träger bekundet und die Konzepte hierfür am 11. Dezember 2015 im Rahmen eines Auswahlverfahrens vorgestellt:

- Fröbel e. V. (Berlin)
- Arbeiterwohlfahrt, Bezirksverband Braunschweig
- Gemeinnützige Gesellschaft für Paritätische Sozialarbeit Braunschweig mbH
- Johanniter-Unfall-Hilfe e. V., Regionalverband Harz-Heide

Mit der Einladung zum Auswahlverfahren wurden die Träger gebeten, sich im Rahmen der Präsentation zu folgenden Themenblöcken zu äußern:

- Grundkonzeption
- Finanzstruktur der geplanten Einrichtung
- Personalmanagement
- Qualitätsmanagement
- Organisations- und Dienstleistungsentwicklung
- Öffentlichkeitsarbeit

Diese Vorgabe diene dazu, die Vergleichbarkeit der Angebote sicherzustellen. Diese und weitere Themenblöcke, wie z.B. Vernetzung und Kooperation und Zusammenarbeit mit der Stadt Braunschweig, stellten ebenfalls die Grundlage der Entscheidungsmatrix der Bewertungskommission des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie dar.

Von den in Braunschweig ansässigen Trägern der Arbeitsgemeinschaft der Braunschweiger Wohlfahrtsverbände haben die Gemeinnützige Gesellschaft für Paritätische Sozialarbeit Braunschweig mbH und die Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Braunschweig ihr Interesse an der Übernahme der Betriebsträgerschaft der Kindertagesstätte bekundet.

Die Verwaltung schlägt vor, die Betriebsträgerschaft der o.g. Kindertagesstätte der Arbeiterwohlfahrt, Bezirksverband Braunschweig zu übertragen.

Insbesondere die Überlegungen zum Raumprogramm für den geplanten Neubau der Kindertagesstätte Lammer Busch Ost II konnten hier überzeugen. Darüber hinaus fällt mit der Arbeiterwohlfahrt die Wahl auf einen Träger, der sich aller Voraussicht nach gut in die vorhandene Trägervielfalt vor Ort einfügen wird.

Weiterhin gaben das auf die sozialräumlichen Gegebenheiten zugeschnittene sehr gute und moderne Konzept, die Familienorientierung und die Beteiligung der Eltern sowie die Ausführungen zum Bereich "Personalmanagement" und „Qualitätsmanagement“ den Ausschlag, den Träger für die Betriebsträgerschaft auszuwählen. Daneben machte der Träger deutlich, dass ein wichtiger Bestandteil der täglichen Arbeit das Thema „Kinderschutz“ einnimmt. Außerdem wurde ein überzeugendes Vertretungskonzept vorgelegt.

Dr. Hanke

Anlage/n:
Bewertungsschema

Bewertungsschema:**Grundkonzeption**

- Beschreibung des Leistungsangebots
- Umsetzung des Bildungsauftrages
- Mitwirkung von Eltern und Kindern
- Dokumentation und Präsentation
- Projektarbeit

Zielgruppenorientierung der Konzeption

- Eigene Konzeption je Kita
- Orientierung am Einzugsgebiet

Familienorientierung und Elternbeteiligung

- Elternbeteiligung
- Kommunikationskultur
- Informationen zu den Bildungsbiographien der Kinder
- Interkulturelle Handlungsansätze

Finanzstruktur

- Erbringung des Eigenanteils
- Haushalts- und Wirtschaftsplanung
- Förderung Stadt

Personalmanagement

- Erhebung zu Personalstand und -struktur
- Aus- und Fortbildung
- Arbeitsplatzbeschreibungen
- Personalentwicklungskonzepte

Qualitätsmanagement

- Konzept
- Grundsätze und Standards
- Überprüfung der Ziele
- Beteiligung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
- Dokumentation und Präsentation
- Berichtswesen
- Dokumentation der Bildungsbiographien
- Verfahren zur Fortschreibung des Konzeptes
- Hygieneplan / Lebensmittelhygiene (HACCP)

Organisations- und Dienstleistungsentwicklung

- Flexibilität und Öffnungszeiten
- Leitbild der Kita
- Evaluationsverfahren
- Interne / Externe Kommunikationskultur
- Eindeutige Entscheidungskompetenzen Träger, Einrichtungsleitung und Mitarbeiter/in

Zusammenarbeit Stadt Braunschweig

- Regelmäßiger Austausch und Berichtswesen
- Zusammenspiel bei aktuellen Themen und Entwicklungsbedarfen

Vernetzung und Kooperation

- Konzept
- Kooperation mit anderen Trägern, Einrichtungen, Schulen, etc.
- Netzwerkarbeit in und außerhalb des Stadtbezirks

Öffentlichkeitsarbeit

- Regelmäßige Medienarbeit
- Aktuelles Informationsmaterial
- Einheitliches Erscheinungsbild
- Mehrsprachige Informationen

*Betreff:***Neubau Kindertagesstätte Lammer Busch Ost II – Beschluss des mit dem Träger abgestimmten Raumprogramms***Organisationseinheit:*Dezernat V
51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie*Datum:*

17.12.2015

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Jugendhilfeausschuss (Vorberatung)	17.12.2015	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	21.12.2015	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	21.12.2015	Ö

Beschluss:

„Dem Raumprogramm zum Investitionsvorhaben ‚Neubau Kindertagesstätte Lammer Busch Ost II‘ mit zwei Krippengruppen und einer Kindergartengruppe wird vorbehaltlich der Beschlussfassung des Rates zur Vorlage ‚Vergabe der Betriebsträgerschaft für die Kindertagesstätte Lammer Busch Ost II‘ (Drucksache Nr. 15-01306) zugestimmt.“

Sachverhalt:

Am 24. September 2015 wurde dem Jugendhilfeausschuss das Raumprogramm für den Neubau der Kindertagesstätte Lammer Busch Ost II (Drucksache Nr. 15-00499) vorgelegt, das gemäß Ratsbeschluss vom 17. November 2015 unter Beteiligung des künftigen Trägers so zu überarbeiten ist, dass es den gesellschaftlichen Erfordernissen einer zeitgemäßen Kindertagesstätte entspricht und auch noch den Anforderungen der nächsten Jahre Rechnung trägt.

Am 11. Dezember 2015 haben die sich im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens beworbenen Träger vorgestellt. Seitens der Verwaltung wird mit der Vorlage „Vergabe der Betriebsträgerschaft für die Kindertagesstätte Lammer Busch Ost II“ (Drucksache Nr. 15-01306) als künftiger Träger die AWO Bezirksverband Braunschweig e. V. vorgeschlagen.

In Abstimmung mit dem Träger wurde kurzfristig das bestehende Raumprogramm entsprechend dem o. g. Ratsbeschluss erörtert und überarbeitet. In Abstimmung mit dem Träger hat sich die Verwaltung darauf verständigt, zusätzlich zu den Erfordernissen der DVO Kindertagesstättengesetz einen Multifunktionsraum zu schaffen. Bisher konnte der Bedarf für Besprechungen, Beratungen, Förderung etc. mit den Gruppenräumen bzw. mit dem Büro der Kita-Leitung abgedeckt werden.

Diese Anpassungen sind in dem folgenden Auszug des ursprünglichen dem Jugendhilfeausschuss vorgelegten Raumprogramms (DS-Nr. „15-00499“) *kursiv* und **fett** hervorgehoben:

Angaben zum Raumprogramm

Für den Neubau der Kindertagesstätte Lamme Ost II (zwei Krippengruppen und eine Kindergartengruppe) wird folgendes Raumprogramm zu Grunde gelegt:

- 1 Mehrzweckraum 60 m²

- 3 Gruppenräume je 50 m²
- 2 Kleingruppenräume (Krippe) je 20 m²
- 1 Kleingruppenraum (Kindergarten) 15 m²
- 2 Sanitärräume (Krippe) je 15 m²
- 1 Sanitärraum (Kindergarten) 12 m²
- 3 Garderoben je 14 m²
- 3 Abstellräume je 5 m²
- 1 Büro 12 m²
- 1 Personalraum 20 m²
- 1 Personal-WC/Behinderten-WC 8 m²
- 1 Küche 20 m²
- 1 Vorratsraum 6 bis 10 m²
- 1 Hauswirtschaftsraum 12 bis 15m²
- 1 Putzmittelraum 5 m²
- 1 Bettenlager/Stuhllager 10 m²
- 1 Kinderwagenabstellraum 10 m²
- **1 Multifunktionsraum 15 m²**
- 1 Außengeräteraum 10 m²

Die Größe des Grundstücks von 2.415 m² lässt **auch unter Berücksichtigung des zusätzlich zu schaffenden Multifunktionsraumes** die Option einer Erweiterung der Kindertagesstätte um eine vierte Gruppe zu.

Kosten

Der Finanzrahmen für den Neubau der Kindertagesstätte wird nach derzeitigen Erkenntnissen ein grober Kostenrahmen (+/- 30 %) mit rd. 2,55 Mio. € einschließlich der Planungskosten angegeben. Durch den zusätzlichen Multifunktionsraum und der Tatsache, dass durch die eingetretene Verzögerung dieses Jahr kein Bauantrag mehr eingereicht werden kann, und im nächsten Jahr für einen Bauantrag die Bestimmungen der EnEV 2016 anzuwenden sind, ergeben sich Mehrkosten in Höhe von 293.000 €. Diese sind in den Kosten von 2,55 Mio. € berücksichtigt.

Es ist beabsichtigt, für dieses Projekt Fördermittel entsprechend der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für den Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder unter 3 Jahren in Höhe von 360.000 € in Anspruch zu nehmen. Die Inanspruchnahme setzt eine Antragstellung bis zum 31. März 2016 und einen Abschluss der Investitionsmaßnahme bis Dezember 2017 voraus.

Für das Haushaltsjahr 2015 sind derzeit Planungskosten in Höhe von 155.000 € (Projekt 5E.210141) für dieses Vorhaben eingeplant. Zum Haushalt 2016 ist vorgesehen, die noch fehlenden Haushaltsmittel und die Fördermittel in den Haushaltseinplanungen zu berücksichtigen.

Dr. Hanke

Anlage/n:
keine

<i>Betreff:</i> Auslastungssituation im Krippen-, Kindergarten- und Schulkindbereich III. Quartal 2015 und Oktober 2015

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat V 51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie	<i>Datum:</i> 01.12.2015
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Jugendhilfeausschuss (zur Kenntnis)	<i>Sitzungstermin</i> 17.12.2015	<i>Status</i> Ö
--	-------------------------------------	--------------------

Sachverhalt:

Das Ergebnis der Auswertung der Statistik für das III. Quartal und Oktober 2015 ist den anliegend beigefügten Übersichten zu entnehmen.

Es ergibt sich für das III. Quartal 2015 eine gesamtstädtische Auslastungsquote von 91,8 %, bezogen auf den Kindergartenbereich eine Auslastung von 90,2 %. Die Auswertung für Oktober 2015 zeigt, dass die Quote auf 94,0 %, bezogen auf den Kindergartenbereich auf 92,5 % angestiegen ist.

Die Auswertung erfolgte gemäß der bisherigen Handhabung auf Basis der Platzkapazitäten, die durch die Aufsichtsbehörde genehmigt und - je nach aktueller Bedarfssituation vor Ort - in Anspruch genommen werden. Die Anzahl der tatsächlich belegten Plätze wird dieser Summe gegenübergestellt.

Demnach standen im III. Quartal 2015 insgesamt 11.481 Plätze zur Verfügung, von denen 10.538 Plätze belegt waren. Im Oktober waren von insgesamt 11.493 Plätzen 10.807 Plätze belegt.

Wie sich bereits in den letzten Jahren gezeigt hat, werden freie Platzkapazitäten im laufenden Kindergartenjahr benötigt und in Anspruch genommen, da auf Grund des Rechtsanspruches auf einen Krippenplatz verstärkt auch unterjährig Betreuungsplätze nachgefragt werden. Um Platzkapazitäten zur Verfügung zu stellen und die Entwicklung der Kinder optimal zu fördern, wechseln die Kinder aus der Krippe in den Kindergarten in der Regel bereits nach dem 3. Geburtstag und nicht erst zu Beginn des nächsten Kindergartenjahres.

Im Vergleich der verfügbaren Plätze zwischen dem II. Quartal und Oktober 2015 ist die Anzahl der Plätze für Kinder unter drei Jahren um 24 Plätze gesunken, da zu Beginn des Kindergartenjahres vermehrt Platzreduzierungen auf Grund der hohen Anzahl von Kindern unter zwei Jahren erfolgen müssen.

Im Kindergartenbereich hat sich die Anzahl der Plätze um 43 Plätze reduziert, indem bedarfsgerecht eine Regelgruppe weggefallen und zwei weitere in kleine Gruppen umgewandelt wurden.

Die Anzahl der Hortplätze ist um 45 Plätze gesunken, da Hortangebote an zwei Standorten in und an Grundschulen verlagert wurden.

Im Bereich der Schulkindbetreuung ist die Anzahl der verfügbaren Plätze um 356 Plätze gestiegen. Es wurden 19 neue Gruppen (Regelgruppen und kleine Gruppen) eingerichtet und sechs Gruppen wurden von einer kleinen in eine Regelgruppe aufgestockt.

In der Tagespflege wurden im III. Quartal insgesamt 840 Kinder betreut. Demgegenüber stehen 924 verfügbare Plätze. Im Oktober sind von 946 Plätzen 859 belegt.

Mit der hier ausgewiesenen Anzahl verfügbarer Plätze und der Anzahl der in Braunschweig lebenden Kinder ergeben sich Versorgungsquoten für Oktober 2015 von rd. 40 % im Krippen- und rd. 90 % im Kindergartenbereich. Die Kinderzahlen sind dem Statistik-Paket der Stadt für Zwecke der Jugendhilfeplanung (JUPAK 2014, zum Stichtag 31. Dezember 2014) im Umfang von 6.407 Kindern bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres (Krippe) und 6.972 Kindern im Kindergartenalter (von 3 bis 6,5 Jahren) entnommen.

Das strategische Ziel Nr. 3 „Quantitativer und qualitativer Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder bis zur Beendigung des Grundschulalters“ sowie die Rechtsansprüche auf Betreuung werden durch die zur Verfügung stehenden Plätze im Krippen- und Kindergartenbereich erfüllt.

Dr. Hanke

Anlage/n:

Auslastungssituation der Kindertagesstätten und Einrichtungen der Schulkindbetreuung in der Stadt Braunschweig

Auslastungssituation der Kindertagesstätten und Einrichtungen der Schulkindbetreuung in der Stadt Braunschweig

I. Prozentuale Betrachtung

Stand: Sept. 2015

Auslastung Träger	nur Krippe				nur Kindergarten			
	verfügbare Plätze	belegte Plätze	nicht bel. Plätze	Auslastung in %	verfügbare Plätze	belegte Plätze	nicht bel. Plätze	Auslastung in %
Stadt	299	276	23	92,3	2.171	1.909	262	87,9
evang. Kirche	233	219	14	94,0	1.835	1.645	190	89,6
Caritas	129	104	25	80,6	361	315	46	87,3
AWO	209	197	12	94,3	534	505	29	94,6
GGfPS	116	85	31	73,3	311	317	-6	101,9
DRK	56	51	5	91,1	150	144	6	96,0
Waldorf	41	31	10	75,6	147	144	3	98,0
sonst. fr. Träger *	481	426	55	88,6	344	311	33	90,4
Elterninitiativen	84	64	20	76,2	427	376	51	88,1
insgesamt	1.648	1.453	195	88,2	6.280	5.666	614	90,2
zzgl. nicht geförderte Plätze in geförderten Einrichtungen					10 Kindergartenplätze			

* davon 7 Krippengruppen in Trägerschaft Elterninitiative

Auslastung Träger	nur Hort in Kitas				nur Schulkindbetreuung			
	verfügbare Plätze	belegte Plätze	nicht bel. Plätze	Auslastung in %	verfügbare Plätze	belegte Plätze	nicht bel. Plätze	Auslastung in %
Stadt	85	83	2	97,6	664	633	31	95,3
evang. Kirche	0	0	0		662	590	72	89,1
Caritas	12	10	2	83,3	0	0	0	0,0
AWO	20	21	-1	105,0	160	144	16	90,0
GGfPS	0	0	0		212	208	4	98,1
DRK	0	0	0		336	318	18	94,6
Waldorf	0	0	0		20	20	0	100,0
sonst. fr. Träger	0	0	0		1.144	1.141	3	99,7
Elterninitiativen	10	15	-5	150,0	228	236	-8	103,5
insgesamt	127	129	-2	101,6	3.426	3.290	136	96,0
Summe Hort in Kitas und Schulkindbetreuung					3.553	3.419	134	96,2

Zusammenfassung Krippe, Kindergarten und Schulkindbetreuung:

Auslastung Träger	insgesamt			
	verfügbare Plätze	belegte Plätze	nicht bel. Plätze	Auslastung in %
Stadt	3.219	2.901	318	90,1
evang. Kirche	2.730	2.454	276	89,9
Caritas	502	429	73	85,5
AWO	923	867	56	93,9
GGfPS	639	610	29	95,5
DRK	542	513	29	94,6
Waldorf	208	195	13	93,8
sonst. fr. Träger	1.969	1.878	91	95,4
Elterninitiativen	749	691	58	92,3
insgesamt	11.481	10.538	943	91,8

II. Auswertung der belegten Plätze nach Trägern und Betreuungsstunden

Stand: Sept. 2015

Plätze Träger	Krippe								Kindergarten								
	4 Std.	5 Std.	6 Std.	7 Std.	8 Std.	9 Std.	10 Std.	mehr	3 Std.	4 Std.	5 Std.	6 Std.	7 Std.	8 Std.	9 Std.	10 Std.	mehr
Stadt	6	9	33	90	94	25	19	0	10	119	112	346	348	714	201	59	0
evang. Kirche	0	3	70	56	80	10	0	0	0	42	134	422	354	538	139	16	0
Caritas	11	0	10	47	30	6	0	0	0	27	2	57	58	146	25	0	0
AWO	9	1	7	85	67	21	7	0	0	21	42	46	97	201	80	18	0
GGfPS	2	0	2	37	37	7	0	0	0	14	10	79	51	129	34	0	0
DRK	5	0	16	20	10	0	0	0	0	7	2	19	49	67	0	0	0
Waldorf	0	0	0	20	11	0	0	0	0	0	0	87	0	57	0	0	0
sonst. fr. Träger	4	1	64	141	180	20	16	0	0	13	5	82	61	91	51	8	0
Elterninitiativen	0	1	0	14	49	0	0	0	0	0	78	0	56	242	0	0	0
insgesamt	37	15	202	510	558	89	42	0	10	243	385	1138	1074	2185	530	101	0
alle Träger	1.453								5.666								

Plätze Träger	Hort in Kitas					Schulkindbetreuung				
	2 Std.	3 Std.	4 Std.	5 Std.	6 Std.	2 Std.	3 Std.	4 Std.	5 Std.	6 Std.
Stadt	0	0	80	3	0	248	202	183	0	0
evang. Kirche	0	0	0	0	0	261	215	114	0	0
Caritas	0	0	10	0	0	0	0	0	0	0
AWO	0	0	18	3	0	38	75	31	0	0
GGfPS	0	0	0	0	0	40	91	77	0	0
DRK	0	0	0	0	0	78	164	76	0	0
Waldorf	0	0	0	0	0	0	20	0	0	0
sonst. fr. Träger	0	0	0	0	0	476	441	224	0	0
Elterninitiativen	0	0	0	0	15	164	72	0	0	0
insgesamt	0	0	108	6	15	1305	1280	705	0	0
alle Träger	129					3.290				
insgesamt	3.419									

Zusammenfassung Krippe, Kindergarten und

Gesamt (Plätze)	Träger
2.901	Stadt
2.454	evang. Kirche
429	Caritas
867	AWO
610	GGfPS
513	DRK
195	Waldorf
1.878	sonst. fr. Träger
691	Elterninitiativen
10.538	insgesamt
10.538	alle Träger

Auslastungssituation der Kindertagesstätten und Einrichtungen der Schulkindbetreuung in der Stadt Braunschweig

I. Prozentuale Betrachtung

Stand: Okt. 2015

Auslastung Träger	nur Krippe				nur Kindergarten			
	verfügbare Plätze	belegte Plätze	nicht bel. Plätze	Auslastung in %	verfügbare Plätze	belegte Plätze	nicht bel. Plätze	Auslastung in %
Stadt	302	301	1	99,7	2.171	1.994	177	91,8
evang. Kirche	235	235	0	100,0	1.835	1.682	153	91,7
Caritas	132	102	30	77,3	361	326	35	90,3
AWO	209	203	6	97,1	534	507	27	94,9
GGfPS	110	98	12	89,1	311	304	7	97,7
DRK	57	52	5	91,2	150	151	-1	100,7
Waldorf	38	34	4	89,5	147	144	3	98,0
sonst. fr. Träger *	493	436	57	88,4	344	326	18	94,8
Elterninitiativen	84	75	9	89,3	427	377	50	88,3
insgesamt	1.660	1.536	124	92,5	6.280	5.811	469	92,5
zzgl. nicht geförderte Plätze in geförderten Einrichtungen					10 Kindergartenplätze			

* davon 7 Krippengruppen in Trägerschaft Elterninitiative

Auslastung Träger	nur Hort in Kitas				nur Schulkindbetreuung			
	verfügbare Plätze	belegte Plätze	nicht bel. Plätze	Auslastung in %	verfügbare Plätze	belegte Plätze	nicht bel. Plätze	Auslastung in %
Stadt	85	81	4	95,3	664	644	20	97,0
evang. Kirche	0	0	0		662	626	36	94,6
Caritas	12	10	2	83,3	0	0	0	
AWO	20	21	-1	105,0	160	144	16	90,0
GGfPS	0	0	0		212	209	3	98,6
DRK	0	0	0		336	318	18	94,6
Waldorf	0	0	0		20	20	0	100,0
sonst. fr. Träger	0	0	0		1.144	1.137	7	99,4
Elterninitiativen	10	14	-4	140,0	228	236	-8	103,5
insgesamt	127	126	1	99,2	3.426	3.334	92	97,3
Summe Hort in Kitas und Schulkindbetreuung					3.553	3.460	93	97,4

Zusammenfassung Krippe, Kindergarten und Schulkindbetreuung:

Auslastung Träger	insgesamt			
	verfügbare Plätze	belegte Plätze	nicht bel. Plätze	Auslastung in %
Stadt	3.222	3.020	202	93,7
evang. Kirche	2.732	2.543	189	93,1
Caritas	505	438	67	86,7
AWO	923	875	48	94,8
GGfPS	633	611	22	96,5
DRK	543	521	22	95,9
Waldorf	205	198	7	96,6
sonst. fr. Träger	1.981	1.899	82	95,9
Elterninitiativen	749	702	47	93,7
insgesamt	11.493	10.807	686	94,0

II. Auswertung der belegten Plätze nach Trägern und Betreuungsstunden

Stand: Okt. 2015

Träger \ Plätze	Krippe								Kindergarten								
	4 Std.	5 Std.	6 Std.	7 Std.	8 Std.	9 Std.	10 Std.	mehr	3 Std.	4 Std.	5 Std.	6 Std.	7 Std.	8 Std.	9 Std.	10 Std.	mehr
Stadt	7	11	29	92	114	27	21	0	10	124	119	370	370	727	213	61	0
evang. Kirche	0	2	73	61	86	13	0	0	0	43	143	425	357	551	157	6	0
Caritas	8	0	10	51	27	6	0	0	0	29	2	59	58	154	24	0	0
AWO	8	2	8	83	74	21	7	0	0	21	41	48	95	204	80	18	0
GGfPS	3	0	6	48	36	5	0	0	0	12	10	77	40	125	40	0	0
DRK	5	0	14	20	13	0	0	0	0	9	1	22	48	71	0	0	0
Waldorf	0	0	0	23	11	0	0	0	0	0	0	86	0	58	0	0	0
sonst. fr. Träger	5	1	62	145	188	19	16	0	0	15	5	84	52	103	57	10	0
Elterninitiativen	1	2	0	15	57	0	0	0	0	0	75	0	57	245	0	0	0
insgesamt	37	18	202	538	606	91	44	0	10	253	396	1171	1077	2238	571	95	0
alle Träger	1.536								5.811								

Träger \ Plätze	Hort in Kitas					Schulkindbetreuung				
	2 Std.	3 Std.	4 Std.	5 Std.	6 Std.	2 Std.	3 Std.	4 Std.	5 Std.	6 Std.
Stadt	0	0	78	3	0	260	203	181	0	0
evang. Kirche	0	0	0	0	0	276	236	114	0	0
Caritas	0	0	10	0	0	0	0	0	0	0
AWO	0	0	18	3	0	34	82	28	0	0
GGfPS	0	0	0	0	0	40	92	77	0	0
DRK	0	0	0	0	0	77	166	75	0	0
Waldorf	0	0	0	0	0	0	20	0	0	0
sonst. fr. Träger	0	0	0	0	0	478	434	225	0	0
Elterninitiativen	0	0	10	0	4	164	72	0	0	0
insgesamt	0	0	116	6	4	1329	1305	700	0	0
alle Träger	126					3.334				
Hort in Kitas und Schulkind	3.460									

Zusammenfassung Krippe, Kindergarten und

Gesamt (Plätze)	Träger
3.020	Stadt
2.543	evang. Kirche
438	Caritas
875	AWO
611	GGfPS
521	DRK
198	Waldorf
1.899	sonst. fr. Träger
702	Elterninitiativen
10.807	insgesamt
10.807	alle Träger

Entwicklung der Auslastung im Kindergartenjahr 2015/2016 im Vergleich zur Entwicklung im Kindergartenjahr 2014/2015

Stand: Okt. 2015

Quartal	Gesamtauslastung	Auslastung im Kindergartenbereich	Auslastung im Krippenbereich	Auslastung im Hort der Kitas und Schulkindbereich
Oktober 2015	94,0%	92,5%	92,5%	97,4%
Oktober 2014	94,3%	91,8%	94,7%	100,4%
III. Quartal 2015 (September)	91,8%	90,2%	88,2%	96,2%
III. Quartal 2014 (September)	91,7%	89,0%	89,4%	98,0%
IV. Quartal 2014 (Dezember)	95,8%	94,1%	93,9%	100,0%
IV. Quartal 2013 (Dezember)	96,4%	94,6%	95,9%	100,3%
I. Quartal 2015 (März)	96,9%	97,8%	89,8%	98,8%
I. Quartal 2014 (März)	97,3%	98,5%	90,7%	98,4%
II. Quartal 2015 (Juni)	97,5%	100,9%	84,6%	97,7%
II. Quartal 2014 (Juni)	98,2%	101,2%	86,5%	98,1%

Betreff:
Umwandlung der Grundschule Lehndorf in eine Ganztagschule

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat V 40 Fachbereich Schule	<i>Datum:</i> 15.12.2015
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Jugendhilfeausschuss (zur Kenntnis)	17.12.2015	Ö
Schulausschuss (zur Kenntnis)	18.12.2015	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur Kenntnis)	13.01.2016	Ö

Sachverhalt:

Am 24. Juni 2013 hat der Rat beschlossen, die Schulkindbetreuung auf eine Versorgungsquote von 60 % auszubauen. Perspektivisch sollen dazu alle Grundschulen in offene Ganztagschulen nach dem Braunschweiger Modell umgewandelt werden. Am 27. Mai 2014 hat der Rat zum Ausbau der Schulkindbetreuung die Umsetzung in drei Ausbaustufen beschlossen. In der dritten Ausbaustufe sollen ab 2016 weitere Grundschulen in offene Ganztagschulen nach dem Braunschweiger Modell umgewandelt werden. Dazu zählen vorrangig fünf Grundschulen, zu denen auch die Grundschule Lehndorf gehört.

Die Grundschule Lehndorf hat mit Schreiben vom 11. November 2015 auf der Grundlage eines entsprechenden Schulvorstandsbeschlusses einen Antrag auf Umwandlung in eine Ganztagschule gem. § 23 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) mit Beginn des Schuljahres 2016/2017 gestellt. Ein pädagogisches Konzept für den Ganztagsbetrieb hat die Schule erarbeitet.

In ihrem Antrag weist die Schule darauf hin, dass Voraussetzung für den Beginn des Ganztagsbetriebs zum Schuljahr 2016/2017 die Einrichtung einer Mensa ist. Für die notwendige Ganztagsinfrastruktur müssen zunächst die planerischen Vorbereitungen fortgeführt, ein Raumprogramm beschlossen und die entsprechenden Investitionskosten für die Errichtung einer Mensa mit Ausgabeküche und einen Freizeitbereich ermittelt werden. Haushaltsmittel stehen für diese Maßnahme im Entwurf des Haushalts 2016 nicht zur Verfügung.

Gemäß Erlass des Niedersächsischen Kultusministeriums „Die Arbeit in der Ganztagschule“ vom 1. August 2014 müssen Anträge auf Umwandlung von Schulen in Ganztagschulen zum jeweiligen Schuljahresbeginn spätestens bis zum 1. Dezember des Vorjahres bei der Niedersächsischen Landesschulbehörde (NLSchB) eingehen. Da die Bedingung der Schule für den Beginn des Ganztagsbetriebs nicht bereits zum Schuljahr 2016/2017 erfüllt werden kann, kann dem Antrag der Schule seitens des Schulträgers zurzeit nicht zugestimmt werden. Die Umwandlung in eine Ganztagschule ist daher erst zu einem späteren Schuljahr möglich. Die Schule ist darüber informiert.

Dr. Hanke

Anlage/n:
keine

Absender:

Fraktion der Piratenpartei im Rat der Stadt

TOP 11.1
15-01297
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

DS 3285/14 Beschluss Angabe von Barrierefreiheit bei Kitas auf Webseite sowie DS 14328/15 Mitteilung a. v. S. vom 13.04.2015 Ziffer 2

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

04.12.2015

Beratungsfolge:

Jugendhilfeausschuss (zur Beantwortung)

17.12.2015

Status

Ö

Sachverhalt:

In der Mitteilung außerhalb v. S. 14328/15 "Angabe von Barrierefreiheit bei Kitas auf der Webseite der Stadt Braunschweig" zur Drucksache Nr. 3285/14 erklärte die Verwaltung zu Frage 2:

"Die Stadt Braunschweig setzt für die Bearbeitung der Internetseiten und des Kita-Verzeichnisses das Content-Management-System (CMS) Citysite ein. Dieses CMS muss zur Umsetzung der gewünschten Änderungen der Kita-Datenbank ein Software-Update erhalten, dem aber eine Ser- ver-Migration vorausgehen muss. Diese Arbeiten erfolgen demnächst, sodass voraussichtlich zu Beginn des dritten Quartals das Suchkriterium „Barrierefrei“ in die Datenbank eingefügt werden kann."

Leider konnten wir dieses Suchkriterium nicht finden und bitten daher um einen Sachstandsbericht.

Anlage/n:

keine

Absender:

CDU-Fraktion im Rat der Stadt**15-01054**
Antrag (öffentlich)

Betreff:

Einladung zur letzten Früherkennungsuntersuchung durch die Stadt Braunschweig

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

03.11.2015

Beratungsfolge:

		Status
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (Vorberatung)	26.11.2015	Ö
Jugendhilfeausschuss (Vorberatung)	17.12.2015	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	21.12.2015	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	21.12.2015	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird gebeten ein Kommunikationskonzept zu entwickeln und umzusetzen, welches Eltern zum Besuch und zur Inanspruchnahme der U9 (10. und letzte Früherkennungsuntersuchung) für ihre Kinder einlädt.

Sachverhalt:

In der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit am 7. Mai dieses Jahres wurde durch das Gesundheitsamt unter anderem über die Früherkennungsuntersuchungen für Kinder informiert. Dabei wurde darauf hingewiesen, dass die letzte Früherkennungsuntersuchung (U9) nur zurückhaltend angenommen wird. Als möglicher Grund wurde angeführt, dass zur U8 das Land Niedersachsen die Eltern anschreibt und zur Untersuchung einlädt. In Folge dessen warten offenbar einige Eltern auf eine erneute Einladung zur U9, die allerdings bisher ausbleibt und die letzte Früherkennungsuntersuchung in der Konsequenz von einem sehr großen Teil nicht wahrgenommen wird.

Bei der U9 werden alle Organe, die Körperhaltung und Beweglichkeit des Kindes kontrolliert, der Urin untersucht, der Blutdruck gemessen, Sprach-, Seh- und Hörvermögen sowie soziales Verhalten überprüft. Diese Untersuchung stellt die letzte der Früherkennungsuntersuchungen vor Schulbeginn dar. Die Wichtigkeit der Untersuchung liegt darin, dass in der Regel seit der vorangegangenen Untersuchung wieder enorme Entwicklungsschritte des Kindes vollzogen worden sind. Die etwa ein Jahr vor Schulbeginn stattfindende Untersuchung bietet die Chance, möglichen Entwicklungsverzögerungen, wie Sprachstörungen u.ä. noch wirksam vor der Einschulung zu entgegenen.

Die Stadt Braunschweig kann deshalb mit der Einladung zur letzten Früherkennungsuntersuchung einen wichtigen Beitrag zur Kindergesundheit leisten.

Anlagen:

keine